

Jahresprogramm 2014

Jahreshauptversammlung : Freitag, 31.01.2014, 20.00 Uhr im Gasthof „Weißes Lamm“ mit Jahreskartenausgabe (TOP: Totengedenken, Rechenschafts- und Kassenberichte, Aussprache) Anträge sind 14 Tage vor der JHV schriftlich an den 1. Vorstand zu richten.

Frühjahrsversammlung: Freitag, 21.03.2014, 20.00 im „Weißes Lamm“

Arbeitseinsatz: Samstag, 22.03.14, 08.00 -13.00 Uhr, Fischerhütte, Anmeldung/Steuerung durch den 2. Vorstand Josef Käufl (Arbeitszeitnachweis vom Einsatzleiter abzeichnen lassen)

Anfischen: Donnerstag, 01.05.14, 07.00-11.00 Uhr an der Schwarzach. Abwiegen an der Meischendorfer Brücke bis 11.30 Uhr; es zählt nur der schwerste Fisch

Vatertagsfischen: Donnerstag, 29.05.14 (Christi Himmelfahrt) in den Kiesgruben und der alten Naab von 06.00 -11.00 Uhr. Es zählt das Gesamtgewicht. Startgebühr mit Verzehrbon 5 €. Vatertagsfeier mit Preisverteilung anschließend an der Fischerhütte.

Königsfischen: Samstag, 14.06.14, 05.00-10.00 Uhr in der Naab; Abwiegen ab 10.15 Uhr an der Fischerhütte (Schlachten – Arbeitseinsatz –Nachweise mitführen –Leitung Käufl/Knorr) Weißfischmindestmaß 30 cm !!

Fischerfest: Samstag/Sonntag, 21./22.06.14 mit Fischermesse

Aalpokal und Wallerfischen: Freitag 04.07./05.07.14 von 20.00-06.00 Uhr. Abwiegen Fischerhütte

Mittelalterlicher Markt: Samstag/Sonntag, 19./20.07.14

Abfischen: Sonntag, 14.09.14 von 07.00 -11.00 Uhr an der Schwarzachstrecke, Wertung schwerster Fisch, Abwiegen an der Meischendorfer Brücke

Königsfeier mit Herbstversammlung: Freitag, 07.11.14, Beginn um 18.30 mit gemeinsamen Essen, anschließend Herbstversammlung und Königsfeier im „Weißes Lamm“, Anmeldung-Schriftführer!

Jahreshauptversammlung 2015: 30.01.15, 20.00 Uhr Gasthof „Weißes Lamm“, Jahreskartenausgabe TOP: siehe oben 2014; Antragsfrist bitte beachten

Arbeitszeitnachweis

Arbeitsseinsatz am 22. März 2014.....	Stunden
Arbeitseinsatz Schlachten Fischerfest:.....	„
Fischerfesteinsatz.....	„
Mittelalterlicher Markt.....	„
Sondereinsätze:.....	„

Arbeitseinsätze (5 Stunden zu je 12 €) sind für alle Mitglieder Pflicht. Zwar werden ab dem 65. Lebensjahr keine Gebühren mehr erhoben und Behinderte sind ohnehin befreit aber es dürfte in einer alternden Gesellschaft dem Gemeinwohl dienen, wenn leichtere Tätigkeiten von unseren älteren Kameraden freiwillig erledigt würden.

Bestimmungen

Ab 2014 gelten ausschließlich die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße. Die Vorstandschaft bittet eindringlich darum, sich mit den Regelungen vertraut zu machen. Sperrzeiten gibt es nur noch bei Besatzmaßnahmen (Oktober =Karpfensperre)

Die für uns wichtigsten Vorgaben sind im Nachgang festgehalten:

Es wurde beschlossen, den jährlichen Fang von Edelfischen auf 30 zu begrenzen. Dies betrifft vor allem Karpfen und Schleien. Täglich dürfen davon insgesamt 2 Stück entnommen werden, die unverzüglich in die Fangliste einzutragen sind. Raubfische –ausgenommen Waller- kann sich jeder Angler 10 Stück im Jahr aneignen, maximal 1 pro Tag. Kapitale Raubfische dürfen nicht mehr zurück gesetzt werden. Für die Kiesgrube in Irrenlohe gibt es 2014 keine Fangbeschränkung.

Achtung: Fanglisten sind Bestandteil der Angelerlaubnis. Bei Kontrollen kann dies zu erheblichen Problemen führen!

Wir bitten darum, in regelmäßigen Abständen via Internet selbst oder über Freunde und Bekannte Einblick in die Homepage der Nabburger Sportangler zu nehmen und sich zu informieren. Kein anderes Medium bietet uns kostengünstiger die Möglichkeit, Neuigkeiten, Änderungen und wichtige Vorgaben schneller umzusetzen. Ihr helft uns so erheblich, Kosten zu minimieren und mit eurem Geld sorgsam und sparsam umzugehen.

Schonzeiten und Schonmaße

Hecht:	15.02. inklusive 15.04.	50 cm
Zander:	15.03. dto. 30.04.	50 cm
Barbe:	01.05. dto. 15.06.	40 cm
Nase: (nicht Zährte)	01.03. dto. 30.04.	30 cm
Schied:	01.04. dto. 31.05.	40 cm
Karpfen:		35 cm
Schleie:		26 cm
Nerfling :		30 cm
Aal:		50 cm

Die Vorstandschaft wünscht Euch für 2014 ein kräftiges Petri Heil und schöne Tage am Wasser.